



Ordnung für die KU-Zeit der St.-Lucas-Kirchengemeinde Scheeßel

1.) Vorwort

Die Ordnung für die KU-Zeit in der Kirchengemeinde Scheeßel legt die Ziele, Regeln und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest. Die Konfirmand*innenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinden.

Während der KU-Zeit nehmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen am Gemeindeleben aktiv teil und werden vertraut mit dem christlichen Glauben. Die KU-Zeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christ*innen ihr Leben zu gestalten und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben: »Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.« (1. Petr 3,15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Als Getaufte bitten sie im Vertrauen auf Gott im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Ihnen wird bei der Konfirmation der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen. Die Kirchengemeinden haben gemeinsam mit Eltern/Sorgeberechtigten und Pat*innen bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten, übernommen.

2.) Anmeldung

Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmand*innenzeit öffentlich und sofern die Daten vorliegen, persönlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Bei getauften Kindern und Jugendlichen sollte bei der Anmeldung die Taufbescheinigung bzw. Taufurkunde vorgelegt werden. Die Eltern/Sorgeberechtigten unterschreiben die Anmeldung.

Es wird zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Abend wird über Form, Inhalte, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmand*innenarbeit informiert. Die Ordnung und das Konzept der Arbeit werden vorgestellt und mit den Konfirmand*innen und ihren Eltern/Sorgeberechtigten besprochen.

Allen Kindern bzw. Jugendlichen, die sich zur Konfirmand*innenarbeit anmelden möchten, soll eine Teilnahme ermöglicht werden. Die Eltern/Sorgeberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmand*innenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

3.) Mitwirkende in der KU-Zeit

In den Kirchengemeinden wird die Konfirmand*innenarbeit von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Team gestaltet. Hierzu gehören Pastor*innen Diakon*innen und jugendliche Teamer*innen. Diese bilden sich entsprechend ihren Aufgaben regelmäßig fort. Im Rahmen eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt gehört dazu, dass ehrenamtlich Mitarbeitende ab dem 18. Lebensjahr ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

vorlegen müssen, unter 18-Jährige die Selbstverpflichtung. Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende unterschreiben bei jeder Neubildung des Teams den Teamvertrag.

4.) Dauer

Die Konfirmand*innenzeit beginnt für die Jugendlichen im 6. Schuljahre und erstreckt sich kontinuierlich über zwei Jahre. Sie schließt in der Regel mit der im 8. Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die zwischen Ostern und Pfingsten gefeiert werden soll. Der Termin für die Konfirmation wird ca. ein Jahr vorher bekannt gegeben.

5.) Organisationsform

Die Konfirmand*innenarbeit umfasst insgesamt mindestens 70 Zeitstunden. Ein Konfirmand*innentag oder ein Tag einer Konfirmand*innenfreizeit wird dabei mit max. sechs Zeitstunden gewertet. Ein genauer Terminplan wird beim ersten Informationsabend verteilt.

Der Unterricht gliedert sich in folgende Formen:

1. Kontinuierlicher Unterricht und Blockunterricht, auch an Wochenenden
2. Teilnahme an Projekten
3. Konfirmand*innenfreizeit: Es findet mindestens ein mehrtägiges Seminar statt.
4. Teilnahme an Sonderveranstaltungen
5. Übernahme von Aufgaben und Praktika

Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich. Wenn Konfirmand*innen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, müssen sie vorher durch die Erziehungsberechtigten bei der unterrichtenden Person entschuldigt werden. Es kann auch eine schriftliche Entschuldigung nachträglich eingereicht werden, die von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist. Als Gründe für das Fehlen im Unterricht gelten Krankheit und andere schwerwiegende Verhinderungen. In Einzelfällen sollte rechtzeitig mit der unterrichtenden Person eine Absprache getroffen werden.

Über die Planung und Durchführung von Freizeiten werden die Konfirmand*innen sowie ihre Eltern/Sorgeberechtigten rechtzeitig vorher informiert. Die Eltern/Sorgeberechtigten beantragen, sofern nötig, eine Beurlaubung vom Schulunterricht. Eine Vorlage für die Beurlaubung wird zur Verfügung gestellt.

Die Konfirmand*innenarbeit der Kirchengemeinde versteht sich inklusiv. Teilhabe wird allen Kindern und Jugendlichen, die sich konfirmieren lassen wollen, ermöglicht. Die Diversität der Menschen wird geachtet. Das schließt gendersensibles Verhalten aller Beteiligten mit ein. Das Kindeswohl wird in der Arbeit mit Konfirmand*innen geschützt und hat einen hohen Stellenwert.

6.) Ausstattung / Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- eine Bibel
- Schreibzeug und Papier
- Unterrichtsmappe (wird vom Pfarramt besorgt)

Die Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen sich bei Bedarf finanziell an projektbezogenen Aufwendungen. Die Kirchengemeinde, der Kirchenkreis und die Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen sich anteilig an den Kosten für Freizeiten. Allen Konfirmand*innen soll eine Teilhabe

unabhängig von finanziellen Voraussetzungen ermöglicht werden. Wo eine finanzielle Beteiligung durch die Familien nicht möglich ist, wird eine Unterstützung nach Absprache gewährt.

7.) Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ*in zu leben

In der Konfirmand*innenzeit sollen die Konfirmand*innen für sich entdecken, was es heißt zu glauben und den Glauben mit ihrer Person in Verbindung bringen. Dazu eignen sie sich Wissen über den christlichen Glauben an, lernen altersgemäße Formen von Spiritualität kennen und üben sie ein und werden befähigt, selbst im Glauben zu leben und zu handeln.

In der Konfirmand*innenarbeit wird es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre eigene Perspektive und Lebenswelt mit biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde zu verschränken. Die Kinder bzw. Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen bzw. lernen beides kennen. Dazu gehört, dass sie zentrale Texte der Bibel und der Tradition wie das Vaterunser oder das apostolische Glaubensbekenntnis kennenlernen, sich zu ihnen in Beziehung setzen und sie sich aneignen.

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Kinder bzw. Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Zeiten der Stille
- die Feier der Taufe und des Abendmahles
- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte und soziales Miteinander

Die Kinder bzw. Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen christlich geprägten angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmand*innenzeit bilden die Kinder und Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Kinder bzw. Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, durch spirituelle Angebote eine Gottesbeziehung finden, sie festigen und kreativ reflektieren. Sie bringen eigene Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere in Balance.

Gottesdienste

Die Konfirmand*innen nehmen während ihrer Konfirmand*innenzeit an verschiedenen Gottesdiensten teil, um in einer vorgegebenen Anzahl von Gottesdienstbesuchen mit dem gottesdienstlichen Leben in seinen vielfältigen Formen bekannt und vertraut zu werden. Die Kirchengemeinden, die Region und der Kirchenkreis bieten Gottesdienste an, die Themen und Fragen der Kinder und Jugendlichen aufnehmen. Gerne können Konfirmand*innen ihre Themen in diese Gottesdienste einbringen und sie mitgestalten. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmand*innen an den Gottesdiensten teilzunehmen.

8.) Sakramente

Taufe

Konfirmand*innen, die noch nicht getauft sind, werden während der Konfirmand*innenzeit getauft. Die Gemeinden laden während der Konfirmand*innenzeit alle noch nicht getauften Konfirmand*innen zu einem Taufgottesdienst ein. Dazu wird vorher ein Gespräch mit ihnen, ihren Eltern/Sorgeberechtigten und ggf. ihren Pat*innen geführt.

Abendmahl

In unserer Gemeinde sind die Konfirmand*innen zum Abendmahl eingeladen und haben an diesem teil. Darüber hinaus werden sie während der Konfirmand*innenzeit in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt.

9.) Eltern, Sorgeberechtigte und Pat*innen

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmand*innen während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Informationsabenden teilzunehmen. Aktive Mitarbeit ist willkommen und wird unterstützt.

10.) Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus. Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den Verantwortlichen für die Konfirmand*innenarbeit über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung kann versagt werden, wenn ein*e Konfirmand*in das christliche Bekenntnis ablehnt. Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn ein*e Konfirmand*in

- die Teilnahme an der Konfirmand*innenarbeit häufig unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Verantwortlichen mit dem*der Konfirmand*in sowie den Eltern/Sorgeberechtigten ein Gespräch zu führen. Zu jedem Einzelfall geht einer Entscheidung eine Beratung mit dem Kirchenvorstand voraus.

Gegen die Versagung können die Eltern/Sorgeberechtigten Beschwerde bei dem*der Superintendent*in und gegen dessen*deren Entscheidung eine weitere Beschwerde bei dem*der Regionalbischof*in einlegen.

(Scheeßel, 23.01.26)